Fraktion der
Christlich-Sozialen Union
im Stadtrat zu Nürnberg

CSU-Stadtratsfraktion Rathausplatz 2 90403 Nürnberg

Herrn Oberbürgermeister
Marcus König
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

AfV am 18.01.24

OBERBÜRGERMEISTER
20. DEZ. 2023
/.....Nr.
VII | 1 Zur Kts. | 3 Zur Stellungnahme
| 4 Antwort vor Absendung vorlegen
VII/3.BM | 2 X z.w.V. | 5 Abgang zur Unterschrift vorlegen

Kopie: SHA1BRM

Wolff´scher Bau des Rathauses
Zimmer 222
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg
Telefon: 0911 231 – 2907
Telefax: 0911 231 – 4051
E-Mail: csu@stadt.nuernberg.de
www.csu-stadtratsfraktion.nuernberg.de

18.12.2023
Antragstellerin: Heinemann

Behindertenparkplätze in Nürnberg

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

für Menschen mit starken körperlichen Einschränkungen ist die Auffindbarkeit und Verfügbarkeit von Behindertenparkplätzen wichtige Voraussetzung für ihre Mobilität und Teilhabe. Dabei ist die Suche nach einem solchen Parkplatz in Nürnberg, insbesondere in der Innenstadt, oft schwierig. Häufige Verlagerungen wegen Baustellen oder Veranstaltungen machen Fahrten schwer planbar und im Zuge der Wiederherstellung von Straßenraum nach Bauarbeiten werden vorher abmarkierte Behindertenparkplätze z.T. überhaupt nicht wiedereingerichtet.

Ebenso fehlt in Nürnberg ein digitaler Stadtplan mit den verfügbaren Behindertenparkplätzen, wie er in vielen anderen Städten bereits seit Jahren selbstverständlich ist. Die Im Internetangebot der Stadt Nürnberg abrufbare Liste mit Straßennamen und Hausnummern mit Stand vom Januar 2022 ist wenig praktikabel, eine interaktive Kartenanwendung oder App wären deutlich nutzerfreundlicher.

Einige der vorhandenen Behindertenparkplätze liegen zudem sehr ungünstig, so ist ein Parkplatz in Hanglage auf Kopfsteinpflaster (z.B. Peter-Vischer-Straße) für einen Menschen mit Rollstuhl kaum oder gar nicht nutzbar. Für solche Problembereiche sollten in Zusammenarbeit mit dem Behindertenrat Ersatzstandorte gefunden werden.

Die CSU-Stadtratsfraktion stellt daher zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden

Antrag:

- Die Verwaltung berichtet über die Stellplatzsituation für Menschen mit Behinderung an öffentlich zugänglichen Gebäuden, Versammlungsstätten, Verkaufsstätten etc. Gibt es Kontrollmechanismen, ob und in welchem Maße die Vorgaben der Bayerischen Bauordnung und der DIN-Regelungen hinsichtlich Behindertenparkplätzen eingehalten werden?
- Ein digitaler Stadtplan mit den Standorten der Behindertenparkplätze wird online zur Verfügung gestellt.
- Bei Verlegung von Behindertenparkplätzen durch Baustellen oder Veranstaltungen wird mit Hinweisschildern über den gesamten Zeitraum der Verlegung deutlich auf den Ersatzstandort hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Krieglstein
Fraktionsvorsitzender